



Fachgruppe Analytische Chemie

Arbeitskreis CHEMISCHE KRISTALLOGRAPHIE

ARBEITSRICHTLINIEN

Der Arbeitskreis Chemische Kristallographie (ChemKrist) ist ein Zusammenschluß von Einzelpersonen und Firmen, die sich der Kristallstrukturanalyse als analytischer Methode zur Lösung chemischer Fragestellungen bedienen und an einer engen Zusammenarbeit mit Röntgen- und Neutronenstrukturanalytikern interessiert sind; dies schließt neben Einkristallmethoden vor allem auch die Pulverdiffraktometrie ein.

Es ist ein Arbeitskreis innerhalb der Fachgruppe Analytische Chemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker gemäß §2.2 der Geschäftsordnung der Fachgruppe.

Für die speziellen Aufgaben des Arbeitskreises gelten folgende Arbeitsrichtlinien:

1. Der Arbeitskreis verfolgt folgende Zielsetzungen:
 - 1.1 Intensivierung des Gedankenaustausches innerhalb der Chemie, insbesondere Beratung von Arbeitsgruppen, denen sich strukturelle Probleme stellen.
 - 1.2. Diskussionsforum für alle Anwendungsbereiche der Beugungsmethoden zur Lösung chemischer Fragestellungen.
 - 1.3. Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hard- und Software sowie auf apparativem Sektor, Vertretung der Nutzerinteressen im Dialog mit Herstellerfirmen.
 - 1.4. Durchführung von Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowohl für den wissenschaftlichen Nachwuchs als auch für erfahrene Anwender.
 - 1.5. Einflußnahme auf die Gestaltung und Nutzung von Datenbanken und das Publikationswesen.
 - 1.6. Spezielle Interessenvertretung der in der GDCh organisierten Kollegen.
 - 1.7. Enge Kontaktpflege zur Deutschen Gesellschaft für Kristallographie.
2. Zur Verwirklichung seiner Zielsetzungen sieht der AK es als seine Aufgabe an, auf nationaler Ebene fachspezifische Diskussionstreffen zu methodischen und strukturellen Fragestellungen zu organisieren, die den Erfahrungsaustausch intensivieren und die Kenntnisse auf dem Gebiet der chemischen Kristallographie erweitern und vertiefen sollen.
3. Zum Zwecke der Intensivierung der Kontakte mit anderen Fachgebieten der Chemie sind interdisziplinäre Symposien zu veranstalten.
4. Der AK Chemische Kristallographie legt diese Diskussionstreffen in eigenem Ermessen fest.
5. Nationale Vortragsstagen, die sich in überwiegenderem Maße auf die Kristallstrukturanalyse von Molekülverbindungen beziehen, werden nach Bedarf einvernehmlich mit der Fachgruppe Analytische Chemie und mit organisatorischer Hilfe der GDCh-Geschäftsstelle durchgeführt. Der AK Chemische Kristallographie zeichnet dabei verantwortlich für den wissenschaftlichen, die Kristallstrukturanalyse von Molekülverbindungen betreffenden Teil.

6. Bei nationalen und internationalen Vortragstagungen, die von der Fachgruppe Analytische Chemie veranstaltet werden, ist der AK Chemische Kristallographie für den ihn betreffenden wissenschaftlichen Teil verantwortlich.
7. Mitglieder des Arbeitskreises können – unabhängig von der Nationalität - werden:
 - 7.1. Mitglieder der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), die bereits Mitglieder der GDCh-Fachgruppe Analytische Chemie sind oder ihren Beitritt zu dieser Fachgruppe erklären.
 - 7.2. Interessenten mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die – ohne selbst Chemiker zu sein - der Fachgruppe Analytische Chemie als Mitglied und deshalb der GDCh als assoziiertes Mitglied beitreten.
 - 7.3. Interessenten aus allen Wissenschaftsdisziplinen, die nur im Rahmen des Arbeitskreises Chemische Kristallographie tätig sein möchten und weder der GDCh noch der Fachgruppe Analytische Chemie als Mitglied angehören wollen. Sie haben innerhalb des AK Chemische Kristallographie volle Rechte und Pflichten und werden in der GDCh formal als Gäste geführt. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand des AK Chemische Kristallographie.
 - 7.4. Institute und Firmen, die an der Arbeit des AK Chemischer Kristallographie interessiert sind. Sie müssen gleichzeitig Firmenmitglied der Fachgruppe Analytische Chemie sein.

GDCh-Mitglieder, die der Fachgruppe Analytische Chemie angehören, zahlen keinen zusätzlichen Beitrag zum AK Chemische Kristallographie. Die unter 7.3. genannten Personen zahlen den jeweils festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

Alle Mitglieder erhalten regelmäßig die Rundschreiben und sonstigen Verlautbarungen des AK Chemische Kristallographie und, mit Ausnahme der Mitglieder nach 7.3, das Mitteilungsblatt der Fachgruppe Analytische Chemie, das auch die Nachrichten des AK Chemische Kristallographie enthält.

8. Die Mitglieder des AK Chemische Kristallographie wählen aus ihren Reihen mit einfacher Stimmenmehrheit einen 4-köpfigen Vorstand, der aus seiner Mitte den Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und einen Schriftführer bestimmt. Der Vorstand wird für die Dauer von vier Jahren gewählt und beginnt seine Amtszeit am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch Briefwahl oder durch Abstimmung auf der Mitgliederversammlung des AK Chemische Kristallographie. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende gehört gleichzeitig dem erweiterten Vorstand der GDCh-Fachgruppe Analytische Chemie an.
9. Für spezielle Aufgaben kann auf Vorschlag der Mitgliederversammlung und/oder des Vorstandes mit einfacher Stimmenmehrheit ein um maximal vier Personen erweiterter Vorstand gewählt werden. Alle Mitglieder des erweiterten Vorstands haben Stimmrecht. Die Amtsdauer des erweiterten Vorstands endet mit der regulären Amtszeit des Vorstands.
10. Bei den Sitzungen des Vorstands ist Beschlußfähigkeit gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstands anwesend sind.
11. Die Arbeitsrichtlinien werden von der Mitgliederversammlung des AK Chemische Kristallographie mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen und sind vom Vorstand der Fachgruppe Analytische Chemie zu bestätigen.

lt. Zustimmung der Mitglieder des AK Chemische Kristallographie vom 1.8.2012